

Hausordnung

für das Internat der Staatl. Berufsschule Mindelheim, Champagnatplatz 4a

Hinweis: Die nachfolgenden Regelungen gelten für alle Schülerinnen und Schüler der Staatlichen Berufsschule Mindelheim sowie das pädagogische Aufsichtspersonal. Zur leichteren Lesbarkeit wurde für die Formulierung die männliche Form (z.B. Schüler, Internatssprecher, etc.) verwendet. Dies bedeutet keinerlei Diskriminierung gegenüber den weiblichen Bewohnerinnen.

1. Gültigkeit

Die Hausordnung ist für alle Schüler der Staatlichen Berufsschule Mindelheim, die im Internat untergebracht sind, verbindlich.

2. Internat

- Besucher dürfen weder auf die Zimmer noch in die Gemeinschaftsräume mitgebracht werden; über Ausnahmen entscheidet die Internatsleitung.
- Das Betreten des Internats mit Arbeitsschuhen ist nicht gestattet.
- Arbeitsgeräte, verschmutzte und übelriechende Gegenstände dürfen nicht auf die Zimmer mitgenommen werden.

3. Zimmer

- Wände, Türen und Möbel dürfen weder bemalt, beklebt noch anderweitig beschädigt werden.
- Aus Gründen der Sicherheit dürfen eigene elektrische Geräte nur benutzt werden, wenn sie den VDE-Vorschriften entsprechen. Hochleistungsgeräte, wie Heizlüfter, Wasserkocher, etc. sind verboten.
- Kochen und Essen ist nur in den Gemeinschaftsküchen gestattet.
- Die überlassenen Wohnräume sind ordnungsgemäß zu lüften.
- Beim Verlassen der Zimmer sind Türen und Fenster zu verschließen; elektrische Geräte sind auszuschalten.
- Für Wertgegenstände und mitgebrachte Sachwerte wird vom Internat und Landkreis Unterallgäu keine Haftung übernommen.
- Ein Zimmerdurchgang findet üblicherweise am Freitag statt.
- Evtl. auftretende Schäden sind dem pädagogischen Aufsichtspersonal sofort zu melden.
- Beim Bezug des Zimmers bereits vorhandene Schäden sind im Übergabeprotokoll festzuhalten. Das Übergabeprotokoll ist noch am Einzugstag abzugeben.
- Das Umstellen der Möbel im Zimmer ist nicht gestattet.
- Die Zimmer werden in der Regel mit zwei Personen belegt. Diese nutzen das Zimmer gemeinschaftlich und haften als Gesamtschuldner. Sind beim Auszug zusätzliche Schäden oder Verunreinigungen vorhanden, werden die zur Beseitigung der Schäden oder Verunreinigungen entstehenden Kosten dem Verursacher in Rechnung gestellt; ist der Verursacher nicht festzustellen, haften die Bewohner des betroffenen Zimmers als Gesamtschuldner.

4. Gemeinschaftsräume

- Für die Sauberkeit und Ordnung in den Gemeinschaftsräumen sind die Benutzer verantwortlich. Jede Verschmutzung muss **sofort** beseitigt werden.
- Geschirr ist nach Gebrauch gespült an seinen Platz in den Küchen zurückzustellen.
- An das internatsinterne elektronische Unterhaltungssystem (z.B. Beamer; etc.) dürfen keine Fremdgeräte angeschlossen werden. Evtl. Ausnahmen kann die Internatsleitung auf Antrag zulassen.

5. Anreise

Schlüsselausgabe ist am Anreisetag Sonntag und Montag von 18.00 Uhr bis 21.00 Uhr von 06.30 Uhr bis 08.30 Uhr (bei späterer Anreise ist eine Schlüsselausgabe erst ab 16.00 Uhr möglich)

6. Abreise

Die Zimmer sind am letzten Tag des Blockunterrichts bis spätestens 8.00 Uhr zu räumen und die Schlüsselkarten beim Aufsichtspersonal abzugeben. Sollte der Unterricht am Abreisetag verzögert beginnen, müssen die Zimmer ungeachtet dessen um 8.00 Uhr geräumt sein. Vor dem Verlassen sind die Zimmer zu säubern. Gepäck kann bis 13.30 Uhr vom Aufsichtspersonal verwahrt werden.

7. Verpflegung

Im Internat wird keine Möglichkeit für eine Mittagsverpflegung angeboten. Aus diesem Grund wird den Schülern hierfür ein Zuschuss von 1,80 € je Schulanwesenheitstag (Montag - Donnerstag) gewährt.

Von montags bis donnerstags wird Halbpension (Frühstück und Abendessen), am Freitag nur Frühstück angeboten. Die Nutzung dieses Angebots ist freiwillig und wird mit einem Eigenanteil von 6,50 €/Blockwoche (bereits verrechnet mit dem zu gewährenden Mittagzuschuss) berechnet. Die Wahl der Verpflegung ist mit Blockbeginn für den jeweils gesamten Block verbindlich zu treffen. Der Eigenanteil ist im Voraus zu bezahlen.

Im Falle einer vorzeitigen Abreise (z.B. durch Krankheit) wird der zu viel gezahlte Betrag noch im selben Block von der zuständigen pädagogischen Fachkraft erstattet. Der Schüler ist verpflichtet, sich wegen der Erstattung beim zuständigen Personal zu melden.

Schüler, die sich insgesamt gegen eine Verpflegung entscheiden, erhalten den o.g. Mittagzuschuss jeweils am Ende des Schulblocks ausgezahlt.

8. Parken

PKWs müssen auf dem Parkplatz an der Schwabenwiese geparkt werden. Das Be- und Entladen ist nur auf den gekennzeichneten Parkflächen direkt vor dem Internat gestattet. Nach dem Be- und Entladen müssen die Fahrzeuge den Kurzzeitparkplatz verlassen. Fahrzeuge, die widerrechtlich auf fremden Parkflächen abgestellt sind, werden kostenpflichtig abgeschleppt.

Privat mitgebrachte Fahrräder können in der Fahrradhalle abgestellt werden. In beiden Fällen übernimmt der Schüler die volle Haftung. Leihfahrräder werden wieder auf den am Boden mit Nummern gekennzeichneten Platz in der Fahrradhalle abgestellt.

9. Studierzeit

Für alle Bewohner ist die von der Berufsschule Mindelheim festgesetzte Studierzeit verbindlich.

10. Ruhe/Nachtruhe

Im gesamten Internatsbereich ist ab 22.00 Uhr absolute Ruhe einzuhalten. Grundsätzlich hat jeder Schüler ab 22.00 Uhr auf seinem Zimmer zu sein; evtl. Ausnahmen sind bei der Internatsleitung zu beantragen. Während der übrigen Zeit haben sich die Bewohner so zu verhalten, dass die Mitbewohner nicht gestört werden.

Tonträger dürfen nur in Zimmerlautstärke, ab 22.00 Uhr nur mit Kopfhörern abgespielt werden.

11. Rauchen

In allen Räumen des Internates herrscht absolutes Rauchverbot! Außerhalb des Gebäudes ist das Rauchen nur in den dafür gekennzeichneten Bereichen gestattet.

12. Alkohol/Drogen/Waffen

Für alle Schüler gilt im gesamten Internatsbereich sowie auch auf den Parkplätzen der Schwabenwiese absolutes Alkohol-, Drogen- und Waffenverbot.

13. Umweltschutz

- Der Abfall ist vor **jeder** Heimfahrt - getrennt in die dafür vorgesehenen Behälter - zu entsorgen. Sollte das Reinigungspersonal aus den Zimmern Müll beseitigen müssen, wird eine Reinigungspauschale von 5 € erhoben.
- An den sparsamen Umgang mit Energie (Heizung, Strom, Wasser, Pfandflaschen etc.) wird erinnert.

14. Schlüsselkarte (Keycard)

Bei Verlust einer Schlüsselkarte werden die Kosten dem Verantwortlichen in Rechnung gestellt. Eine Aushändigung von Schlüsselkarten an Dritte ist nicht gestattet.

15. Internatssprecher (Partizipation)

Die Internatsschüler jeder Berufsgruppe und des jeweiligen Blocks stellen einen bis zwei Internatssprecher, die sich in regelmäßigen Abständen treffen, um Neuigkeiten, Anliegen, etc. mit der jeweiligen pädagogischen Fachkraft zu besprechen.

16. Aufsicht

Das pädagogische Aufsichtspersonal besteht aus der Internatsleitung und dem pädagogischen Betreuungspersonal. Es ist bezüglich der Einhaltung der Hausordnung weisungsbefugt. Bei Hausordnungsverstößen sind die Umstände und der Sachverhalt vom Aufsichtspersonal zu ermitteln und angemessene Hausordnungsmaßnahmen/Sanktionen zu treffen, diese können wie folgt sein:

- Mündliche Abmahnung
- Schriftliche Abmahnung und Gespräch mit dem Internatsleiter
- Verweis und Mitteilungen an den Ausbildungsbetrieb und die Berufsschule (bei Minderjährigen auch an die Eltern).
- Befristetes Benutzungsverbot von bestimmten Gemeinschaftsräumen.
- Befristeter Internatsausschluss (z.B. für einen Block)
- Ausschluss ohne Wiederaufnahme

Bei Verdacht auf schwerwiegende Verstöße gegen die Hausordnung ist das Aufsichtspersonal auch zur Durchsuchung von Zimmern und Gepäck befugt.

17. Abmeldungen zur Heimfahrt

Eine Abmeldung von der Studierzeit und Übernachtung wegen Heimfahrt ist nur bis zu zweimal wöchentlich und nur in begründeten Ausnahmefällen - bei Minderjährigen nicht ohne Erlaubnis der Erziehungsberechtigten - möglich.

18. Krankheit

Ein Verbleib im Internat ist bei Erkrankung nicht möglich. Der Schüler (bei Minderjährigen ein Erziehungsberechtigter) muss für den Heimtransport selbst Sorge tragen.

Kranke Schüler, die nicht zur Schule gehen, sind verpflichtet, sich persönlich an der Rezeption krankzumelden, damit das weitere Vorgehen besprochen werden kann.

19. Verstöße gegen die Hausordnung

- Verstöße gegen die Hausordnung werden der Schule, dem Arbeitgeber und bei Minderjährigen auch den Eltern mitgeteilt.
- Bei mehrfachen Verstößen oder einem schwerwiegenden Verstoß gegen die Hausordnung wird der Schüler des Hauses verwiesen; die Entscheidung hierüber wird im Einzelfall getroffen. Für eine anderweitige Unterbringung und deren Kosten ist der Schüler selbst verantwortlich.
- Bei Unruhestiftung, aggressiven Verhaltens oder Widerstand gegen die Internatsleitung und das pädagogische Betreuungspersonal ist mit einem Hausverbot zu rechnen.
- Zum Schutz des Hausfriedens kann auch polizeiliche Unterstützung angefordert werden.

20. Verstöße gegen Straftatbestände

Bei Verstößen gegen Straftatbestände (wie z.B. Drogen, Waffenbesitz, Diebstahl, Rassismus, Missbrauch jeglicher Art, etc.) wird sofort Anzeige erstattet und ein Hausverbot ausgesprochen. Bei Missbrauch von Notrufen werden zudem die Kosten des Einsatzes in Rechnung gestellt.

21. Grundsätzliches

Im allgemeinen Umgang sehen wir es als Selbstverständlichkeit an, dass jeder Schüler die Grundregeln des menschlichen Zusammenlebens wie Achtung vor der Würde jedes Menschen, Höflichkeit, Hilfsbereitschaft und Rücksichtnahme einhält und das ihm zur Verfügung gestellte fremde Eigentum pfleglich und behutsam behandelt.

Jegliches Verhalten, das den Ruf und das Ansehen des Hauses in der Öffentlichkeit beschädigt, muss unterbleiben. Die Internatsleitung bzw. der Landkreis behalten sich vor, ggf. jederzeit die Regeln der Hausordnung zu ändern. Die Schüler werden hierüber schriftlich informiert.

Mindelheim, 22.07.2022

Landkreis Unterallgäu



Jonas Pospischil